

ZEUGNISERLÄUTERUNG^(*)



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Adaptatietechnicus
Kwalificatiedossier: Adaptatietechniek
In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Anpassungstechniker
Qualifikationsdossier: Anpassungstechnik
Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Anpassungstechnikers sind:

Kernaufgabe 1: Repariert, wartet und fertigt Standard-Rehabilitationsmittel an und bereitet diese zur Lieferung vor

- 1.1 Durchsehen der Auftragskarte bei Standardarbeiten
- 1.2 Instandhalten und Reparieren eines Standard-Hilfsmittels
- 1.3 Anbringen von Einzelteilen an einem Standard-Hilfsmittel
- 1.4 Einstellen eines Standard-Hilfsmittels auf die Statur des Endnutzers
- 1.5 Durchführen der Endkontrolle an einem Standard-Hilfsmittel
- 1.6 Arbeiten an einem Standard-Hilfsmittel nachhalten

Kernaufgabe 2: Liefert Standard-Rehabilitationsmittel und weist den Endnutzer ein

- 2.1 Einstellen eines Standard-Hilfsmittels auf den Endnutzer
- 2.2 Anleiten des Endnutzers
- 2.3 Einstellen eines Standard-Hilfsmittels
- 2.4 Übergeben eines Standard-Hilfsmittels an den Endnutzer

Kernaufgabe 3: Geht technischen Mängeln auf den Grund und führt komplexe Wartungen und Reparaturen an Rehabilitationsmitteln durch

- 3.1 Durchsehen der Auftragskarte bei komplexen Arbeiten
- 3.2 Warten und Reparieren eines komplexen Hilfsmittels
- 3.3 Diagnostizieren technischer Mängel an einem komplexen Hilfsmittel
- 3.4 Beheben technischer Mängel an einem komplexen Hilfsmittel
- 3.5 Arbeiten an einem komplexen Hilfsmittel nachhalten

Kernaufgabe 4: Entwickelt Adaptionen und individuelle Anpassungen an Rehabilitationsmitteln, bereitet diese zur Lieferung vor und liefert sie

- 4.1 Entwerfen von Adaptionen oder individuellen Anpassungen
- 4.2 Unterstützen des Adaptersberaters

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- 4.3 Aufbauen und/oder Anpassen von Rehabilitationsmitteln
- 4.4 Einstellen von Rehabilitationsmitteln auf die Statur des Endnutzers
- 4.5 Arbeiten an Rehabilitationsmitteln nachhalten
- 4.6 Anpassung der Rehabilitationsmittel bei Lieferung

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Anpassungstechniker (Fachkraft für die Anpassung medizinischer Hilfsmittel) arbeitet in einem Arbeitsbereich, der technische und mit dem Gesundheitswesen verbundene Aspekte aufweist. Die in diesem Beruf Beschäftigten arbeiten in einem reha-technologiebetrieblichen Betrieb oder in einem Reha-technologiezentrum, wobei eine Funktionseinschränkung (Behinderung) des Klienten der Grund dafür ist, den Betrieb einzuschalten. Die Tätigkeiten beziehen sich auf das Finden technischer Lösungen für diesen Klienten, damit er so selbstständig wie möglich funktionieren kann. Dabei geht es um Hilfsmittel und individuelle Anpassungen im Mobilitätsbereich und im Hinblick auf die täglichen Aktivitäten. Beispiele dafür sind: Rollstühle, Seniorenmobile, Gehhilfsmittel, Fahrräder, Betten und Arbeitsstühle.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 3 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: beschäftigt sich nicht mehr ausschließlich mit der Ausführung eines eigenen Aufgabenpakets. Die Fachkraft kann sich vor Kollegen selbst verantworten und kontrolliert und begleitet die Arbeit anderer. Auch die Entwicklung von Vorgehensweisen in der Arbeitsvorbereitung gehört dazu. NLQF-Niveau 3 - EQF-Niveau 3 - ISCED 3C</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Der Anpassungstechniker (Fachkraft für die Anpassung medizinischer Hilfsmittel) kann sich in diesem Bereich zum Berater weiterbilden (Niveau 4).</p>	<p>Internationale Abkommen Der Beruf Anpassungstechniker ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 3 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 93670 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi).
Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)
--	--

Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht, gemengd* oder *theoretisch*, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kennniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nl-nrp.nl

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.